## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01 Freigabedatum: Aktenzeichen: 01.07.01 Freigabedatum: 16.02.2024

Vorlage Nr.: BV/2086/2024

Vorlage für die Sitzung						
Ausschuss	für	Standortförderung	und	Entscheidung	29.02.2024	öffentlich
Feuerwehr						

Beratungsgegenstand:

Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr der Stadt Rheinbach gemäß § 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr bestellt die Verwaltungsangestellte Katrin Arlt zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr gemäß § 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach.
- Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsbeamten Norbert Sauren zum stellvertretenden Schriftführer für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr.
- Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Sonja Nawrath zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr.

## Erläuterungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr und durch die zu bestellende

BV/2086/2024 Seite 1 von 2

Schriftführung zu unterzeichnen (§ 27 Absatz 4 i.V.m. § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach).

Die Schriftführung kann vom Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr ausgeführt werden. Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

BV/2086/2024 Seite 2 von 2